

Anleitung zum Ausfüllen des Übersichtsplans für die Kursphase

Ergänzende Angaben für den bilingualen Zug und zu CertiLingua



Stand: Dezember 2021

1. Bilingualer deutsch-französischer Zug

Im bilingualen Zug ist Französisch in jedem Fall die 1. Fremdsprache, auch wenn Englisch früher begonnen wurde. Über die sonstigen Verpflichtungen hinaus gelten folgende Regelungen:

- Französisch ist 1. Leistungskurs (1. LF);
- Geschichte wird auf Französisch unterrichtet und ist als 3. Prüfungsfach über 4 Kurshalbjahre zu belegen;
- Geografie ist im 1. und 2. Kurshalbjahr zu belegen (Unterricht auf Französisch);
- Politikwissenschaft (PW) ist im 3. und 4. Kurshalbjahr zu belegen (auf Französisch).

Weitere Kurse in PW und / oder Geografie dürfen belegt werden; sie werden dann auf Deutsch unterrichtet und *können* in die deutsche Abiturwertung eingebracht werden.

Die vier Kurse Geschichte *müssen* in die deutsche Abiturwertung eingebracht werden; Gleiches gilt für die beiden Kurse in PW, es sei denn, in Geografie werden *vier* Kurse belegt. In die Wertung des Baccalauréat werden die Leistungen in den auf Französisch unterrichteten Grundkursen eingebracht.

Die Prüfung im 3. Prüfungsfach Geschichte findet auf Französisch statt; zum Referenzfach der 5. Prüfungskomponente kann Geschichte nur dann gewählt werden, wenn eine Besondere Lernleistung – wiederum auf Französisch – erbracht wird.

Werden Politikwissenschaft oder Geografie zum 4. Prüfungsfach oder zum Referenzfach in der 5. Prüfungskomponente gewählt, *müssen* im jeweiligen Fach 4 Kurse belegt werden; zu beachten ist, dass die Prüfungssprache in der Regel die Unterrichtssprache des jeweils geprüften Semesters ist.

Wichtig: Vorrang bei der Laufbahnplanung im bilingualen Zug haben die Pflichtbelegungen für das deutsche Abitur und das Baccalauréat. Erst wenn diese Pflichtbelegungen erfüllt sind, können weitere Fächer bzw. Kurse nach eigener Wahl belegt werden. Dabei ist auf die Begrenzungen durch den Stundenplan (maximal 9 Kurse am Vormittag je Kurshalbjahr) zu achten.

2. Europäisches Sprachenzertifikat CertiLingua

Für den Erwerb dieses Zertifikats gelten über die sonstigen Verpflichtungen hinaus folgende Regelungen:

- Eine zweite moderne Fremdsprache muss bis zum Abitur belegt werden;
- ein bilingualer Kurs in einem Fach des 2. Aufgabenfelds muss über 4 Kurshalbjahre belegt werden. Das kann entweder Geschichte (auf Französisch; außerhalb des bilingualen Zuges nur in Ausnahmefällen) oder Politikwissenschaft (auf Englisch) sein.